

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Menzenschwander Brücke“, Teilbereich St. Blasien/Gemarkung Menzenschwand

Der Gemeinderat der Stadt St. Blasien hat am 03.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Interkommunales Gewerbegebiet Menzenschwander Brücke“, Teilbereich St. Blasien/Gemarkung Menzenschwand gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt St. Blasien und die Gemeinde Bernau haben sich das politische Ziel gesetzt, ein gemeinsames gemarkungsübergreifendes interkommunales Gewerbegebiet zu realisieren und wollen hierfür einen Zweckverband gründen.

Um alle Entwicklungsoptionen erheben und bewerten zu können, wurden vorab im Rahmen einer Standortalternativenprüfung die in den Kommunen vorhandenen Potentialflächen für eine gewerbliche Entwicklung überprüft. Die beiden Orte verfügen über keine erschlossenen gewerblichen Flächen mehr, die zur dringenden Erweiterung und Verlagerung bestehender örtlicher Unternehmen dienen könnten. Als einzige Potentialfläche wurde der Bereich „Menzenschwander Brücke“ im Gewann Ankenbühl an der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Bernau und der Stadt St. Blasien identifiziert. Ein Teilbereich hiervon soll in einem ersten Schritt gewerblich entwickelt werden.

Bereits 2020 wurde ein Grobkonzept für diesen Standort erstellt. Auf dieser Grundlage soll zur Schaffung von Baurecht ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

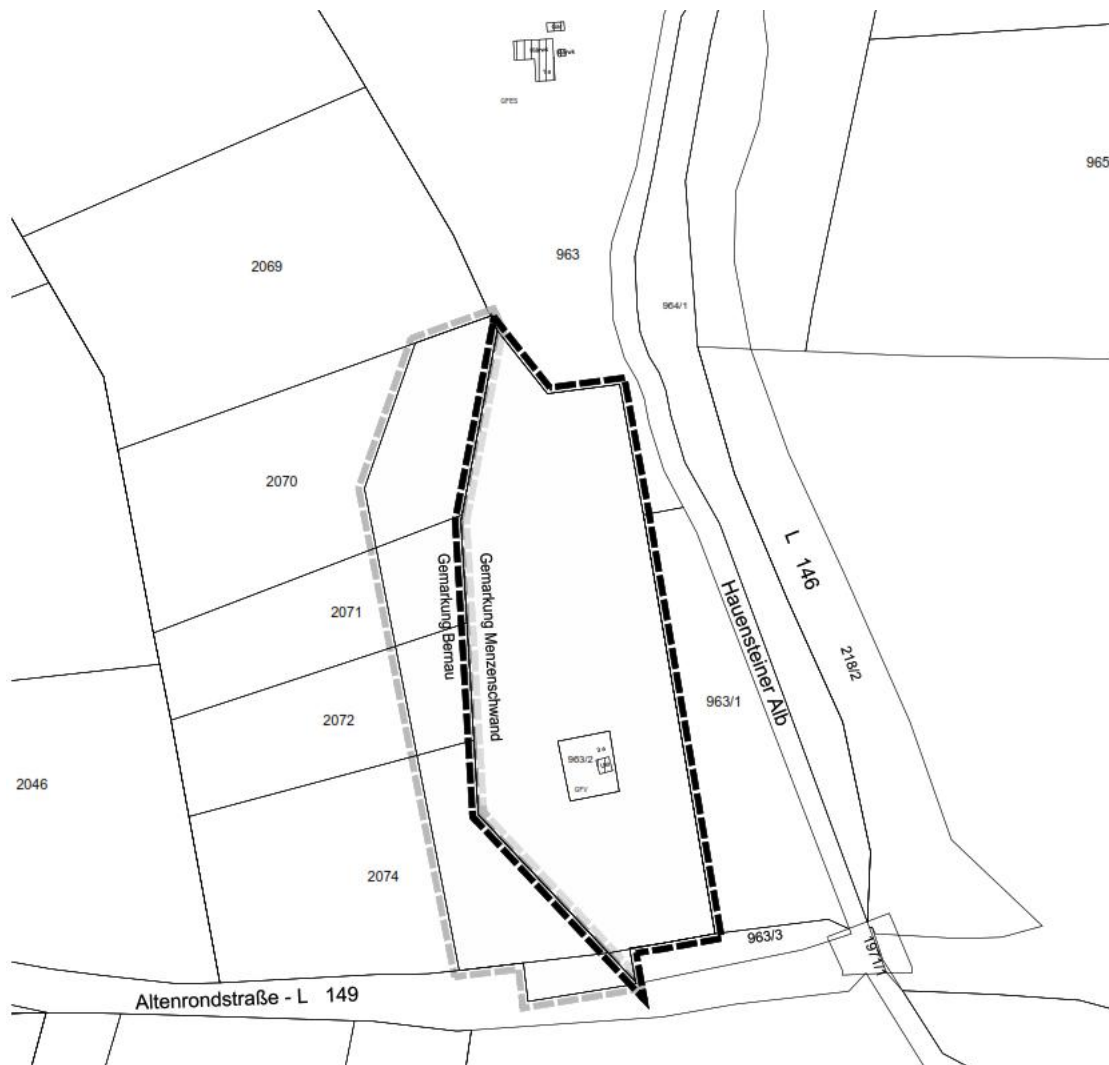
- Ressourcenschonung durch interkommunale Zusammenarbeit
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Stärkung der Stadt St. Blasien und der Gemeinde Bernau als attraktive Gewerbestandorte
- Ansiedlung von neuen sowie Erhalt von bestehenden Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen
- Sicherung einer flächensparenden Erschließung
- Schutz wertvoller Strukturen (Landschaftsschutzgebiet, Wald, Gewässer).

Das Plangebiet befindet sich westlich der L146 und der parallel verlaufenden Hauensteiner Alb, an der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Bernau und der Stadt St. Blasien. Der genaue Standort im Gewann Ankenbühl ist südlich der Kläranlage und nördlich der L149, im Bereich der „Menzenschwander Brücke“.

Die genaue Abgrenzung ist dem nachfolgenden Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Größe von circa 1,92 ha. Davon entfallen auf die Stadt St. Blasien (Gemarkung Menzenschwand) 12.353 m² und auf die Gemeinde/Gemarkung Bernau 6.818 m².

Im Einzelnen gilt der Lageplan für den Teilbereich St. Blasien (Gemarkung Menzenschwand) vom 02./03.02.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten (*Umweltbericht inkl. Anlagen, Artenschutzrechtliche Prüfung*) vom

16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter nachfolgendem PFAD im Internet veröffentlicht:

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>
(dort unter dem Reiter „Bebauungspläne“)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Stadtverwaltung St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, 1. OG, Zimmer 11, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt St. Blasien abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an Hauptamt@stblasien.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darum gebeten, die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Blasien, 12.02.2026

Adrian Probst
Bürgermeister